

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1994

Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn trägt als Arbeitgeber die Gesamtverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden während derer Berufstätigkeit. Es ist in seiner Fürsorgepflicht dafür zu sorgen, dass er die nötigen Massnahmen trifft, um Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden sowie die Gesundheit und die persönliche Integrität seiner Mitarbeitenden zu schützen.

Mit RRB 2015/2018 vom 1. Dezember 2015 hat das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Personalamt ein betriebliches Sicherheitssystem für die Verwaltungstätigkeit „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der öffentlichen Verwaltung“ erarbeitet und abgeschlossen. Dessen Umsetzung erfolgt seit 2016 amts- und gebäudeweise.

Um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verankern zu können, müssen diese in einen Gesamtkontext im Sinne eines betrieblichen Gesundheitsmanagements implementiert werden. Nur mit einer gemeinsamen Strategie und gemeinsamen Zielsetzungen können Gefahren erkannt, Präventions- und Entwicklungsmassnahmen definiert, Synergien effizient genutzt und die Fürsorgepflicht wahrgenommen werden.

Eine durch einen externen Berater durchgeführte Analyse hat weiter aufgezeigt, dass nur mit einer einheitlichen Datengrundlage zur Berechnung von Personalkennzahlen eine systematische und erfolgreiche Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgen kann.

Die Regierung hat in der Folge mit Beschluss-Nr. 2016/1189 vom 27. Juni 2016 das Personalamt beauftragt, bis 31. Dezember 2017 ein zentrales Personalcontrolling aufzubauen sowie ein BGM-Konzept zu erarbeiten.

Das nun vorliegende BGM-Konzept wurde vom Personalamt in Zusammenarbeit mit Sparringpartnern aus allen Departementen erarbeitet und allen Departementen, der Staatskanzlei und der Vertretung der Gerichte anlässlich einer Präsentation vorgestellt und Feedback dazu abgeholt. Dieses Feedback ist im vorliegenden Konzept integriert.

2. Erwägungen

Das betriebliche Gesundheitsmanagement versteht sich als Dach, welches die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung, betriebliche Beratung und Begleitung und Controlling, Kommunikation und Qualitätssicherung vereint und somit den Regierungsratsbeschluss 2015/2018: „Das betriebliches Sicherheitssystem für die Verwaltungstätigkeit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der öffentlichen Verwaltung“ mit integriert.

Ziel und Zweck der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist, dass die Mitarbeitenden bei der Arbeit gesund und leistungsfähig bleiben und dass sie in ihrer Gesundheitskompetenz gefördert werden. Alle in den einzelnen Bereichen festgelegten Zielsetzungen verfolgen diese übergeordneten Ziele.

Der Fokus des Konzeptes liegt in der Verankerung des BGM in Personal- und Führungsprozessen, in der Sicherstellung der Kommunikation und Information zum Thema Gesundheit für alle Mitarbeitenden und in der Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Themas über die Verankerung eines periodisch wiederkehrenden BGM-Jahresprozesses.

Die Umsetzung des BGM-Konzeptes mit den festgelegten Zielsetzungen erfolgt ab 2018 schrittweise.

3. Beschluss

- 3.1 Das Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM wird genehmigt.
- 3.2 Das Personalamt und das Hochbauamt werden mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt (vgl. Kapitel 10, Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM).
- 3.3 Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter der kantonalen Verwaltung werden beauftragt, ihre Verantwortung gemäss dem Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM wahrzunehmen (vgl. Kapitel 10, Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

BGM-Konzept

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente (5)
Hochbauamt (2)
Staatskanzlei
Gerichte